



In öffentlicher Sitzung am Dienstag, den 12.09.2017 gefasste Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

TOP 41.01 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 01.08.2017

Beschluss: 13 : 0

„Gegen die so geänderte Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 01.08.2017 werden keine Einwände erhoben. Sie gilt damit als anerkannt.“

TOP 41.02 Bauvoranfragen / Vorbescheide

Nr. 1:

Bauvorhaben: Teilüberdachung von bestehenden Fischaufzuchtbecken
Bauort, Straße: Am Forellenbach 1, 85386 Echting
Flur-Nr.: 1850/2, Gemarkung Echting

TOP 41.03 Bauanträge

Nr. 1:

Bauvorhaben: Neubau einer Produktionshalle, mit Büro- und Sozialflächen
Bauort, Straße: Dieselstraße, 85386 Echting
Flur-Nr.: 1186, Gemarkung Echting

TOP 41.04 Ausgleichsflächenbedarf Fröttmaninger Heide - Grundsatzbeschluss

Beschluss: 4 : 9

„Die Gemeinde stimmt grundsätzlich zu, die ihr zustehenden Ausgleichsflächen in der Fröttmaninger Heide an andere Kommunen mit einem erhöhten Bedarf an Flächen abzutreten. Die genaue Abwicklung ist zu gegebener Zeit dem BPU vorzulegen und zu beschließen.“

Durch dieses Abstimmungsergebnis ist die Beschlussvorlage abgelehnt.

TOP 41.05 Erweiterung P + R Anlage Echting; Vorstellung Vorentwurfsplanung

Beschluss: 13 : 0

„Mit der vorgeschlagenen Erweiterung der P+R Fläche bei Flur-Nr. 1141/104 sowie Flur-Nr. 1141/1 besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag für weitere Planungsleistungen bis zur Lph 3 „Entwurfsplanung“ zu erteilen, um noch in diesem Jahr den Zuwendungsantrag an die Regierung von Oberbayern weiterleiten zu können. In diesem Zusammenhang sollen auch vom ADFC zertifizierte Fahrradständer aufgenommen werden. Die Maßnahme ist im Jahr 2018 umzusetzen.“

- TOP 41.06 **Bebauungsplan Nr. 71 „Eching West“; Auftragserteilung Objektplanung Verkehrsanlagen LPH 1-3****
- Beschluss: 11 : 1**
- „Der BPU stellt fest, dass Herr Gemeinderat Bartl nach Art. 49 persönlich beteiligt ist und daher von der Beratung und Beschlussfassung auszuschliessen ist.“
- Beschluss: 12 : 0**
- „Mit der Auftragserteilung zur Durchführung der Objektplanung nach § 47 (Leistungsbild Verkehrsanlagen) HOAI 2013 für die Leistungsphase 1 - 3 an das Ing.-Büro Herbert Heinhaus, Provinostr. 52, 86153 Augsburg, besteht Einverständnis.“
- TOP 41.07 **Bebauungsplan Nr. 70 „Dietersheim Südost – Am Mühlenweg“; Auftragserteilung Objektplanung Verkehrsanlagen LPH 1-3****
- Beschluss: 12 : 1**
- „Mit der Auftragserteilung zur Durchführung der Objektplanung nach § 47 (Leistungsbild Verkehrsanlagen) HOAI 2013 für die Leistungsphase 1 – 3 an das Ing.-Büro DOST, Am Pfanderling 9, 85778 Haimhausen, besteht Einverständnis.“
- TOP 41.08 **Erschließungstichstraße an der Daitenhauserstraße – zur Bahnhofstraße,**
- **Vorstellung Entwurfsplanung und weitere Vorgehensweise****
- Beschluss: 10 : 3**
- „Mit der durch das Ingenieurbüro DOST erstellten Entwurfs-/ Ausführungsplanung besteht Einverständnis.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Baumaßnahme durchzuführen, um im Frühjahr 2018 die Erschließungstichstraße zu den Hausnummern 18 bis 18 e fertigstellen zu können.“
- TOP 41.09 **Bahnüberführung (Bahnunterführung) Bahnhofstraße – Günzenhausener Straße;**
Sachstandsbericht – weitere Vorgehensweise**
- Beschluss: 9 : 4**
- „Die Verwaltung wird beauftragt, Vergleichsangebote für eine aktualisierte Machbarkeitsstudie einzuholen.
Ziel der Gemeinde ist es, dass diese Kosten dann für die weitere Beauftragung in LPH 1 Grundlagenermittlung eingerechnet werden können.“
- TOP 41.10 **Bebauungsplan Nr. 36 „Dietersheim-Südwestlich der St 2350 (ehem. B11)“**
- **Abwägung der im Rahmen der Auslegung gem § 4a Abs 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss****
- Beschluss: 11 : 0**
- „Der vorgeschlagenen Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Dietersheim – südwestlich der St 2350 (ehem. B 11)“ wird der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.“